

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

**Großherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den See-,  
Donau-, Wiesen- und Dreisam-Kreis. 1810-1814  
1813**

96 (1.12.1813)

Großherzoglich Badisches  
A n z e i g e - B l a t t  
für den  
See, Donau, Wiesen- und Dreisam-Kreis.

Nro. 96. Mittwoch den 1. Dezember 1813.

Mit Großherzoglich Badischem gnädigstem Privilegio.

Verfügung des Großherzogl. Badischen Hofgerichts des Oberrheins.

(Die den Ortsvorgesetzten eingeräumte Befugniß, Rechtsstreite zu entscheiden, betr.)

R. Nr. 7102. Die in dem Organisationsedikt vom 26ten November 1809. Beilage Lit. B. S. 7. d. enthaltenen Bestimmung:

„Der Ortsvorgesetzte hat Streitigkeiten, welche auf dem Lande nicht über 5 fl. und in Städten nicht über 15 fl. betragen, zu entscheiden“

ist durch hohen Erlaß des Großherzogl. Justizministeriums vom 3ten d. M. Nr. 3587. dahin näher erläutert worden:

Daß jenes Recht solche Streitigkeiten nicht über 5 fl. und nicht über 15 fl. den Ortsvorgesetzten, nämlich auf dem Lande den Vögten, und in den Städten den Bürgermeistern nur über die ihrem Stabe unterworfenen Einwohner zustehet, und daß, sobald der beklagte Theil nicht stabsfähig ist, alle Streitigkeiten ohne Berücksichtigung der Streitsumme vor das betreffende Amt zur Verhandlung und Entscheidung gehören.

Welches zum allgemeinen Wissen und Nachachten anmit öffentlich bekannt gemacht wird.

Verfügt beyhm Großherzogl. Bad. Hofgericht zu Freyburg den 20. November 1813.

Frhr. von Andlaw.

Walser.

Verfügung des Direktorii des Dreisamkreises.

(Das Einscharren der auf den Landstraßen liegenden todtten Pferden betreffend.)

R. D. Nr. 17498. Auf die von dem hohen Ministerio des Innern I. Departements mittelst Erlasses vom 22ten dieses Nr. 1827. anher gemachte Bemerkung, daß in verschiedenen Gegenden auf der Landstraße durch die üble Witterung und forcirten Märsche der durchziehenden Armeen gefallene, theils ganz todtte, theils dem Hinscheiden nahe Pferde liegen, ohne daß sich Jemand um derselben Verlochung und Begräumung bekümmere, wodurch leicht Urheil und Krankheiten entstehen können, so wird den sämmtlichen Aemtern hiermit aufgegeben, dafür zu sorgen, daß, wo dergleichen Pferde gefallen sind, wegen Begräumung und Verlochung derselben, jezt gleich und ferner, wenn sich der Fall ergiebt, durch die Orte, in deren Gränze es geschehen ist, die nöthige Anstalt dazu getroffen

werde, und haben dieselben die Befolgung dieser höchsten Verordnung mittelst eines Straf-  
ansatzes von 25 Reichsthaler gegen die saumseligen Gemeindevorsteher ohne Nachsicht, und  
mit aller Strenge in Vollzug zu setzen.

Freiburg den 26. November 1813.

Großherzoglich Badisches Direktorium des Dreisamtkreises,  
von Roggenbach.

Güllmann.

### Obrigkeithliche Aufforderungen.

Vorladung der Johann Albiezischen  
Gläubiger zu Unterpbach.

(1) Da Johann Böhler, Beständer  
auf dem herrschaftlichen Glashof, seine bis-  
herige Bürgschaft für die Johann Albiez-  
sche Eheleute auf dem Wirthshause in Unter-  
pbach aufgekündet, und diese sich auf die amt-  
lich geschehene Aufforderung mit einer neuen  
Bürgschaft nicht ausgewiesen haben, so fällt  
die gerichtliche Vermögensuntersuchung noth-  
wendig.

Es werden daher sämtliche Gläubiger der-  
selben unter Vermeidung des Ausschlusses von  
der Vermögensmasse zur Anmeldung und Li-  
quidation ihrer Forderungen auf Donner-  
stag den 30ten Dezember Früh um 8  
Uhr vor das Großherzogl. Amtskreditorat da-  
hier vorgeladen.

St. Blasien den 17. November 1813.

Großherzogl. Bezirksamt.  
Wegel.

Schuldenliquidation des verstorbenen Kiefers  
Kaspar Kech zu Umkirch.

(1) Die Gläubiger des verstorbenen Kiefers  
Kaspar Kech von Umkirch werden hierdurch  
aufgefordert, am Freitag den 10ten De-  
zember Vormittags 9 Uhr die Originalbe-  
weise ihrer Forderungen zur Liquidation in der  
Amtskanzley dahier vorzulegen.

Freiburg den 25. November 1813.

Provisorisches Amt über Umkirch.  
Henzler.

Schuldenliquidation des desertirten Johan-  
nes Bauer von Weitenau.

(1) Da die bekannte Schulden des im Jahr  
1808. vom diesseitig Großherzogl. Militär de-  
sertirten ledigen Johannes Bauers in  
Weitenau nach der gegen den Bauer aner-  
kannten Vermögensuntersuchung bereits jetzt  
schon das Actium um 33 fl. 15 kr. über-

steigen, so fällt die öffentliche Gläubiger-  
Sammlung und Verhandlung über Vorzug  
nothwendig.

Es werden daher alle diejenigen, welche et-  
was an den fraglichen Johannes Bauer  
von Weitenau zu fordern haben, aufgefordert,  
ihre desfallsige Forderungen bis Montag  
den 3ten Januar 1814. um so gewisser  
unter Vorlegung ihrer Beweise bey dem Uebel-  
lungskommissair Dreißler im Gemeindevorstehs-  
haus in Weitenau einzugeben, und gehörig zu  
liquidiren, als man solche bey dem Unterlassungs-  
fall mit Nachforderungen nicht mehr hören,  
sondern von der Masse ausschließen würde.

Verordnet bey dem Großherzogl. Bezirksamt  
Schopfheim den 26. November 1813.

Lindemann.

Konkursedit gegen die Buchdrucker Christian  
Schgörtsche Verlassenschaft, jetzt über das  
Vermögen des Buchdruckers Johann Bap-  
tist Ammann und seiner nunmehr auch  
verstorbenen Ehefrau M. Anna Pfeif-  
fer dahier.

(3) Aus der vorgenommenen Vermögensun-  
tersuchung der Buchdrucker Johann Bap-  
tist Ammannischen Eheleute habet ergab  
sich, daß die vorhandene Schulden den Ver-  
mögensstand übersteigen. Es wird daher hie-  
mit der Konkurs erkannt, und Termin zur  
Schuldenliquidationsvornahme auf Mittwoch  
den 1ten Dezember auf der Amtskredito-  
ratskanzley dahier angeordnet, wovon sämt-  
liche Gläubiger bey Strafe des Ausschlusses  
von der Masse unter Vorlage der Beweisur-  
kunden ihre Forderungen und deren Vorzugs-  
rechte darzutun haben.

Zwar würde das Erscheinen jener Kredito-  
ren, welche dieses schon bey der am 29. May  
d. J. vorgenommenen Liquidation gethan haben,  
nicht mehr nöthig fallen, Allein! da ein Nach-

taß oder doch Vorvertrag beynähe unumgänglich ist, weil die mit Vorzugs- und Unterfanderecht begabten Gläubiger die Masse größtentheils absorbiren werden, und dadurch für die Creditographen. Gläubiger, welche die Mehrheit ausmachen, nicht viel mehr erübrigen dürfte, und da noch einige aller Wahrscheinlichkeit innereigible im Ausland befindliche Aktivposten vorhanden sind, von denen man sehr zweifeln muß, ob sie die Creditorschaft gerichtlich verfolgen lassen wollen wird, ist es dennoch erforderlich, daß die Gläubiger dießfalls ihre Erklärung abgeben.

Dieserigen Creditoren, welche daher bey der jetzigen Liquidation sich nicht in Person oder durch Bevollmächtigte erklären, weil sie dieses schon bey der frühern thaten, werden als der Mehrzahl bestimmend angesehen werden.

Stoßlach den 4. November 1813.

Großherzogliches Bezirksamt.  
Müller.

Schuldenliquidation des Johann Friedrich Allingers in Sulzburg.

(3) Alle diejenigen, welche an die Verlassenschaftsmasse des verstorbenen Küblermeisters Johann Friedrich Allingers in Sulzburg etwas zu fordern haben, werden hiermit aufgefordert, Freytag den 17. Dezember d. J. ihre Forderungen entweder in Person oder durch hinlänglich Bevollmächtigte vor dem Theilungskommissariat in Sulzburg, bey Strafe des Ausschlusses richtig zu stellen.

Müllheim den 13. November 1813.

Großherzogliches Bezirksamt.  
Müller.

Schuldenliquidation und Hausversteigerung des Tagelöhners Thomas Gruber von Mößkirch.

(2) Gegen den Tagelöhner Thomas Gruber dahier ist der Sanktprozeß erkannt, und zu Liquidirung der Schulden Mittwoch der 15te, dann zu Versteigerung dessen in einem bürgerlichen Hausantheil im sogenannten Graben dahier, nebst wenigem Fahrniß bestehenden Vermögens Donnerstag der 16te nächsten Christmonats bestimmt, worzu also dessen Schuldgläubiger bey Vermeidung der Ausschließung von der Masse, so wie die

Kaufstieghaber hiemit öffentlich vor, und eingeladen werden.

Mößkirch den 16. November 1813.

Großherzogliches Bezirksamt.  
Baur.

Schuldenliquidation des Fuhrmann Sebastian Mayer zu Hochstetten.

(2) Gegen den Fuhrmann Sebastian Mayer zu Hochstetten ist der Sanktprozeß erkannt worden.

Dieserigen, welche also eine Forderung an denselben zu machen haben, oder diesem schuldig sind, werden hiemit auf Dienstag den 14ten k. M. Dezember und zwar erstere zu Liquidirung ihrer Forderungen unter Darlegung der Beweisurkunden, letztere aber zu Angebung ihrer Schuldigkeiten in das Schneeballenwirthshaus nacher Hochstetten vor das Theilungskommissariat mit der Vorladung vorgeladen, bey Strafe doppelter Zahlung an ihn Mayer nichts, sondern an dessen Güterpfleger den Baur Fidel Ketterer daselbst zu zahlen.

Haaslach den 16. November 1813.

Großherzogliches Bezirksamt.  
Wödlle.

Schuldenliquidation der Wagner Michel Kollischen Eheleute zu Buggingen.

(2) Auf Donnerstag den 30ten Dezember d. J. ist Tagfahrt zur Schuldenliquidation der Alt Wagner Michel Kollischen Eheleute von Buggingen anberaumt, die Gläubiger derselben werden daher aufgefordert, an diesem Tage ihre Ansprüche an diese Eheleute bey Vermeidung des gesetzlichen Nachtheils dem Commissair in Buggingen einzugeben, und ihre Forderungen zu liquidiren.

Müllheim den 18. November 1813.

Großherzogliches Bezirksamt.  
Müller.

Vorladung des militzpflichtigen Thomas Gremminger von Hochstetten.

(1) Der militzpflichtige Thomas Gremminger von Hochstetten, aus der Conscriptionsliste pro 1811. kam bey der zweyten außerordentlichen Rekrutirung pro 1813. in den Zug.

Da er aber seit längerer Zeit abwesend war, und noch ist; so wird er bey Vermeidung der

gesetzlichen Nachteile zur Erscheinung bey diesem Amte binnen 6 Wochen vorgeladen.

Engen den 12. November 1813.

Großherzogliches Bezirksamt.  
Eckhard.

Vorladung der Erben des zu Lautenbach verstorbenen Georg Feeger von Hammersbach.

(3) In dem Dorfe Lautenbach ist am 6ten Julius d. J. Georg Feeger, von Hammersbach gebürtig, gestorben, und hat nach Abzug der Begräbniskosten einiges Vermögen hinterlassen, welches einweilen bey dem Großherzogl. Amtskrevisorate hinterlegt ist.

Da dießseits seine nächste Erben nicht bekannt sind, so werden solche andurch unter Präfixirung eines unersrecklichen Termins von 6 Wochen bey Präklusivvermeidung vorgeladen, um ihnen, wenn sie hinlängliche Beweise über ihre Erbrechte vorgelegt haben werden, ihnen die Erbschaft einantworten zu können.

Oberkirch den 29. Oktober 1813.

Großherzogl. Bad. Bezirksamt.  
Ackermann.

Ediktalladung des Jakob Faist von Kirnbach.

(3) Jakob Faist von Kirnbach, welcher von Großherzogl. Militair desertirt ist, wird in Folge hochverehrlicher Verfügung des Großherzogl. Hochöbl. Donaufreisdirektorii vom 29. Oktober 1813. Nr. 13218. vorgeladen, sich binnen 6 Wochen bey unterzeichnetem Amt zu stellen und sich wegen angeschuldigter Desertion um so gewisser zu verantworten, als er sonst seines Gemeindegürgerrechts für verlustig erklärt, und sein Vermögen konfiszirt werden wird.

Hornberg den 6. November 1813.

Großherzogl. Bad. Bezirksamt.  
Jägerschmid.

Vorladung des Refrakteur Raphael Hettich von Schönwald.

(2) Der Refrakteur Raphael Hettich von Schönwald wird hiemit aufgefordert, binnen Frist von 6 Wochen sich dahier zu stellen, und seiner aufhabenden Unterthanspflichten Genüge zu leisten, widrigens gegen ihn nach der Landeskonstitution vorgefahren würde.

Truberg den 13. November 1813.

Großherzogl. Bad. Bezirksamt.  
Ernst.

Vorladung des desertirten Jonas Ulinger von Bretten.

(2) Der von dießseitig Großherzogl. Militair desertirte Jonas Ulinger von Bretten wird andurch ediktaliter vorgeladen, sich binnen 6 Wochen dahier zu stellen, indem andernfalls nach der Landeskonstitution gegen ihn vorgefahren wird.

Bretten den 20. November 1813.

Großherzogliches Bezirksamt.  
Kettig.

Vorladung der Brüder Johann und Jakob Kost von Ueberlingen.

(3) Die zwey Brüder Johann und Jakob Kost, ledige Bürgersöhne von hier, sind schon über 30 Jahre abwesend, ohne daß man von derselben Aufenthalt das geringste erfahren konnte. Solche werden hiedurch öffentlich vorgeladen, binnen Jahresfrist entweder persönlich vor Amt zu erscheinen, oder doch von ihrem Aufenthalte Nachricht zu geben; widrigensfalls ihr unter Vörgschaft stehendes Vermögen der nächsten Aderwandschaft gegen Sicherstellung zum fürsorglichen Besitze verabfolgt werden würde.

Ueberlingen den 23. August 1813.

Großherzogl. Bad. Bezirksamt.  
v. Ehren.

### Obrigkeitliche Kundmachungen.

#### Diebstahls-Anzeige.

(3) Am 12. dieses Abends 8½ Uhr wurden der Demoiselle Rosa Südter zu Säckingen nachbenannte Effekten zc. entwendet, als:

A. Ein Chatouillekästchen in der Größe eines gewöhnlichen Bogen Papiers, von nußbäumenem Holz, welches in der Mitte des obern Theiles mit einem stählernen Griff versehen, und im Innern mit grünem Atlas gefüttert ist, in diesem Kästchen waren

1. 62 Stück Kremnitzer Kaiserliche und holländische Dukaten.

2. Eine goldene Denkmünze auf die Vermählung des Kaisers Franz des IIten mit Elisabeth von Württemberg, auf deren einen Seite sich das Brustbild des Kaisers und der Kaiserin, und auf der andern das Oestr. Wappen befindet und im Werth einen doppelten Dukaten enthält.
  3. Eine goldene Denkmünze, auf der sich das Brustbild eines alten Kaisers oder Königs befindet, von der aber keine andere Beschreibung gegeben werden konnte, als daß sich auf demselben der Name Wien befinde, und diese Münze die Größe eines französischen Thalers und den Werth von 6 - 8 Louisd'ors habe.
  4. 540 fl. theils in doppelten theils einfachen Louisd'ors.
  5. Ein Besteck, bestehend aus einem schweren silbernen Löffel neuer Façon, einer ganz silbernen Gabel, einem Messer mit silbernem Griff, und einer Transchirgabel, ebenfalls mit einem silbernen Griff; dieses Besteck hat kein Futteral, auf jedem Stück desselben sind die Buchstaben R. S. eingravirt.
  6. Drey silberne Kaffeeöffel, auf welchen sich ebenfalls die Buchstaben R. S. befinden.
  7. Eine silberne Tabacksdose alter Façon, an welcher die Verbindung des hintern Theils zerbrochen ist.
  8. Ein Etuis, in welchem 2 kleine Fläschchen mit goldenem Stopfer, ein kleines goldenes Ohrenlöffeltchen, ein kleines Pudermesser von Silber, ein kleines Brieftäschchen mit eisenbeinenen Blättern, ein Bleistift mit einem kleinen goldenem Knopf und ein kleiner goldener Lichter zu dem Fläschchen gewesen.
  9. Ein goldener Ring mit einem Flußstein.
  10. Ein solcher mit kleinen Rosetten facionirt.
- B. Eine goldene Uhr, mittlerer Größe, facionirt, mit einem weißen Zifferblatt und römischen Ziffern, die beiden Zeiger sind mit kleinen Brillanten und der Beschluß der Uhr ebenfalls mit 2 Brillanten versehen; an dieser Uhr ist eine goldene Damenkette, in der Mitte derselben befindet

sich ein Email, und die Kette ist an beiden Enden mit 2 Eickeln versehen.

Es werden daher die Wohlthätlichen Justiz- und Polizeibehörden ersucht, auf diejenigen, welche von den vorgedachten Effekten etc. zum Verkaufe anbieten, fahnden, und dieselbe auf Betreten gefällig anher abliefern zu lassen.

Säckingen den 13. November 1813.

Großherzogliches Bezirksamt.

Gerhard.

Landesverweisung.

(2) Der unten beschriebene Christian Höpfer von Neuhausen bey Tuttlingen, welcher durch Urtheil des Großherzogl. Hofgerichts zu Freyburg vom 6. August Nr. 1949. wegen verübten geringen Diebstahls zu einer 3monatlichen im hiesigen Correktionshaus zu erscheidenden Arbeitsstrafe verfällt wurde, wird heute nach erstandener Strafe entlassen, und der Großherzogl. Sad. Lande verwiesen.

Signalement.

Derselbe ist 47 Jahr alt, 5 Schuh 4 Zoll groß, hat blonde Haare, hohe Stirn, braune Augenbraunen, braune Augen, spizige Nase, kleinen Mund, schwarzen Bart, ovales Kinn, längliches Gesicht, blasse Farbe, hat einen Kahlkopf, trägt bey seiner Entlassung einen runden Filzbut, ein grau wollenes Tschöble, lange Beinkleider von Zwisch, und Bändelschuh.

Hüßingen den 18. November 1813.

Großherzogliches Bezirksamt.

Merl.

Aufforderung.

(1) Jakob Händle, bürgerlicher Einwohner von Dürn, aus dem zweyten Landamt Pforzheim, welcher unten signalisirt ist, wird seit dem 14. d. M. vermist. Alle obrigkeitliche Behörden, welche von dem Leben oder Tod dieses Mannes etwas erfahren, werden hiemit aufgefordert, davon alsbald gefällige Anzeige anher zu machen.

Signalement

Derselbe hat braune Haare, braune Augen, einen schwarzen starken Bart, rundes Angesicht, ovales Kinn, mittelmäßige Nase und Mund, und ist ungefähr 5 Schuh groß, und war gekleidet mit einem hellblauen Rock mit kammeelhaarernen Knöpfen, mit weißen kasb.

ledernen neuen Hosen, einer roten Weste mit runden zinnernen Knöpfen, einem schwarzseidenen Halbtuch, einem zackigen Bauernhut, einem paar alten Stiefeln, und schwarzen wollenen Strümpfen.

Engen den 2. November 1813.

Großherzogliches Bezirksamt.

Anzeige entwendeter Effekten.

(2) Bey dießseitiger Stelle befinden sich folgende, unbekannt: wem? entwendete Effekten:

1. Ein messingener Adler sammt Stöbel.
2. 5 zinnene Teller, worunter 3 Suppenteller sind.

3. Ein eisenes Biegeleisen.

Welches wir mit der Aufforderung zu Jedermanns Kenntniß bringen, daß der, wer sich für den Eigenthümer hält, dabey zu erscheinen, und sich über seine Eigenthumsansprüche gehört zu legitimiren habe.

Freyburg den 15. November 1813.

Großherzogl. Bad. Erstes Landamt.  
Wundt.

Entmündigung des Schustermeisters Karl Lorenz zu Karlsruhe.

(2) Der hiesige Bürger und Schustermeister Karl Lorenz ist wegen lieblicher Haushaltung unterm 26. v. M. im ersten Grad für mündtobt erklärt, und als dessen Aufsichtspfeger Zimmermann und Hintersatz Mees unterm heutigen verpflichtet worden.

Dieses wird andurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Karlsruhe den 17. November 1813.

Großherzogl. Bad. Stadtamt.  
Autenrieth.

Verschollenheitsklärung gegen Johann Georg Brünner von Rosbach.

(1) Da Johann Georg Brünner von Rosbach auf die ergangene öffentliche Vorladung sich zum Empfang des während seiner Abwesenheit pflegschaftlich verwalteten Vermögens nicht gemeldet hat, so wird er nunmehr für verschollen erklärt, sein Vermögen aber den darum angesucht habenden nächsten Anverwandten gegen Leistung der gesetzlichen Sicherheit in fürsorglichen Besitz übergeben, und solches hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Eichtersheim den 22. November 1813.

Großherzogliches Amt.  
Christ.

Verschollenheitsklärung gegen Carl Philipp Ohnmacht von Reidenstein.

(1) Da Carl Philipp Ohnmacht von Reidenstein auf die ergangene öffentliche Aufforderung sich zum Empfang seines bisher pflegschaftlich verwalteten Vermögens nicht gemeldet hat, so wird solcher hiermit für verschollen erklärt, und seinen sich darum gemeldet habenden nächsten Anverwandten das Vermögen gegen Leistung der gesetzlichen Sicherheit in fürsorglichen Besitz überlassen, welches hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Eichtersheim den 9. November 1813.

Großherzogliches Amt.  
Christ.

Verschollenheitsklärung gegen Johann Martin Fleck von Grombach.

(1) Johann Martin Fleck von Grombach hat der ergangenen öffentlichen Aufforderung ohngeachtet sich zum Empfang des während seiner Abwesenheit pflegschaftlich verwalteten Vermögens nicht gemeldet, daher er für verschollen erklärt, sein Vermögen aber den darum angeforderten nächsten Anverwandten in fürsorglichen Besitz gegen Leistung der gesetzlichen Sicherheit gegeben, und dieses Erkenntniß hiermit öffentlich bekannt gemacht wird.

Eichtersheim den 4. September 1813.

Großherzogliches Amt.  
Christ.

Verschollenheitsklärung gegen die Gebrüder Schuster von Menzingen.

Die abwesenden Friedrich, Carl Ludwig und Christian Schuster von Menzingen werden nach fruchtlos geschehener Kundschaftserhebung für verschollen erklärt, und das Gesuch derselben muthmaßlichen Erben um Ausfolgung des Pflegvermögens in fürsorglichen Besitz für gerechtfertigt erkannt.

Man bringt dies hiermit zur öffentlichen Kenntniß.

Micksfeld den 3. November 1813.

Großherzogl. Bad. Amt.  
Hoffmann.

**Verschollenheitsklärung gegen Juliane Euphrosine Kramer von Menzingen.**

Die abwesende Pflagbefohlene Juliane Euphrosine Kramer von Menzingen wird nach fruchtlos gescheneher Kundschaftserhebung für verschollen erklärt, und das Gesuch derselben muthmaßlicher Erben, um Ausfolgung des Pflagvermögens, in fürsorglichen Besitz für gerechtfertigt erkannt.

Man bringt dies hiermit zur öffentlichen Kenntniß.

Michelfeld den 3. November 1813.

Großherzogl. Badisches Amt.

Hoffmann.

**Verschollenheitsklärung gegen Gottlieb Dengler von Menzingen.**

Der abwesende Pflagbefohlene Gottlieb Dengler von Menzingen wird nach fruchtlos gescheneher Kundschaftserhebung für verschollen erklärt, und das Gesuch dessen muthmaßlicher Erben um Ausfolgung des Pflagvermögens in fürsorglichen Besitz für gerechtfertigt erkannt.

Man bringt dies hiermit zur öffentlichen Kenntniß.

Michelfeld den 2. November 1813.

Großherzogl. Badisches Amt.

Hoffmann.

**Verschollenheitsklärung gegen Agnes Elisabetha Südel von Menzingen.**

Die abwesende Pflagbefohlene Agnes Elisabetha Südel, geborne Sommer von Menzingen, wird nach fruchtlos gescheneher Kundschaftserhebung für verschollen erklärt, und das Gesuch derselben muthmaßlicher Erben um Ausfolgung des Pflagvermögens in fürsorglichen Besitz für gerechtfertigt erkannt.

Man bringt dies hiermit zur öffentlichen Kenntniß.

Michelfeld den 2. November 1813.

Großherzogl. Badisches Amt.

Hoffmann.

**Verschollenheitsklärung gegen Johannes Küfle von Menzingen.**

Der abwesende Pflagbefohlene Johannes Küfle von Menzingen wird nach fruchtlos gescheneher Kundschaftserhebung für verschollen erklärt, und das Gesuch desselben muthmaßlicher Erben, um Ausfolgung des Pflagver-

mögens, in fürsorglichen Besitz für gerechtfertigt erkannt.

Man bringt dies hiermit zur öffentlichen Kenntniß.

Michelfeld den 3. November 1813.

Großherzogl. Badisches Amt.

Hoffmann.

**Verschollenheitsklärung gegen Karl Ludwig Sühle von Menzingen.**

Der abwesende Pflagbefohlene Karl Ludwig Sühle von Menzingen wird nach fruchtlos gescheneher Kundschaftserhebung für verschollen erklärt, und das Gesuch desselben muthmaßlicher Erben um Ausfolgung des Pflagvermögens in fürsorglichen Besitz für gerechtfertigt erkannt.

Man bringt dies hiermit zur öffentlichen Kenntniß.

Michelfeld den 3. November 1813.

Großherzogl. Badisches Amt.

Hoffmann.

### Kaufanträge.

**Verkauf der Apotheke des Franz Hubers zu Oschenau.**

(3) Die in die Gantmasse des zu Oschenau verstorbenen Staatschirurgen Franz Hubers gehörige wohl eingerichtete Apotheke, wird mit allem dazu Gehörigen bis Dienstag den 7ten Dezember d. J. Nachmittags 2 Uhr öffentlich versteigert, wozu die Kaufustigen mit dem Bemerken eingeladen werden, daß Fremde obrigkeitliche Zeugnisse über ihre bemittelte Vermögensumstände vorlegen müssen.

Oberkirch den 17. November 1813.

Großherzogl. Bad. Bezirksamt.

Kermann.

**Haus-Verkauf.**

(3) Am Montag den 6ten d. M. Dezember wird des Handelsmanns Joseph Anton Kleyles Haus dahier, dann den 7ten darauf dessen Felderstücke, sohin am 9. und die darauf folgende Lage desselben Fahrnisse, bestehend in Betten, Bett- und Tischzeug, allerlei Schreinerwerk, Kuchelzinn, nebst anderm Geschirre öffentlich auf hiesigem Rathhaus versteigert werden.

Das Haus ist ganz neu massiv gebaut, und 2stöckig, mit einem Hofchen, dann daran stößender Scheuer, Stallung und einem Magazin zu Aufhebung der Handelswaaren versehen, in der Hauptgasse, folglich zu Treibung eines Handels sehr gut gelegen, die Felder hingegen liegen nahe an der Stadt, und sind von guter Qualität.

Die Kaufbedingnisse werden am Steigerungstage eröffnet, oder können auch vorher bey hiesigem Theilungs-Commissariat erkragt werden, bemerken muß man aber, daß die Kaufliebhaber sich mit Obrigkeitlichen Vermögenszeugnissen auszuweisen haben.

Haslach den 3. November 1813.

Großherzogliches Amtsrevisorat.

Knupfer,

Theilungskommissair und Revisorats, Verweser.

Haus zu vermietthen.

(3) Das zur Freyherrl. von Schönauischen Gantmasse gehörige Haus in der Jesuitengasse Nr. 634 ist zu vermietthen, und kann gleich, oder auf Weihnachten d. J. bezogen werden.

Nähere Auskunft kann man bey dem Unterfertigten erhalten.

Freyburg den 10. Novbr. 1813.

Hofgerichtsadvokat Dr. Schlaar,  
Masse-Curator.

Eisene Kiste zu verkaufen.

(3) Zufolge hohem Auftrag wird Donnerstag den 9ten Dezember d. J. Vormittags 10 Uhr im Rießermeister Wanner'schen Hause Nr. 523. dahier eine ganz eiserne, 29 Zoll lange, 19 Zoll hohe, und eben so breite, mit 2 großen Vorhängschloßern und 12 Niegeln beschlossene, 177 Pfund schwere Kiste unter Ratifikationsvorbehalt öffentlich an den Meistbietenden versteigert.

Freyburg den 12. November 1813.

Großherz. Amt über Buchheim u. Hochdorf.  
Dobel.

Pacht-Antrag.

Verpachtung der Fidel Baumgartnerschen Lehenmühle zu Murg.

(1) Auf Bewilligung des Hochlöblichen Wiesentkreis-Direktorii wird die in Murg gelegene Lehenmühle des Fidel Baumgartner nebst einer Schneidmühle, einer Hansreibe, und einigen Grundstücken am 21ten Dezember zu Murg im Adlerwirthshause auf 8 Jahr in Pacht gegeben.

Die Pachtobjekte und die Bedingungen können durch den Waisenrichter Baumle in Murg täglich näher eingesehen werden.

Kleinlausenburg den 23. November 1813.

Großherzogl. Bad. Bezirksamt.  
Bürstert.

Frucht-Preise.

Tag.	Namen des Orts.	Wai-	Halb-	Ker-	Hog-	Ger-	Boh-	Erb-	Wit-	Lin-	Misch-	Mi-	Mol-	Ha-
		sen.	wais.	nen.	gen.	sen.	men.	sen.	sen.	leten.	schelf.	ser.	ber.	
		fl. fr.												
Novbr. 27	Freyburg, beste	2 15	1 54		1 27	1 12							1 15	1 9
	mittlere	2 6	1 42		1 20	1 6		2 12					1 12	1 6
	geringere	1 50	1 30		1 10								1 3	1 1
	Emendingen, b.	2 55	1 40		1 27	1 12								
	mittlere	2 6	1 35		1 22	1 6								
	geringere	1 54	1 30		1 18									54 48
24	Staufen, beste	2	1 42		1 24	1 3							1 12	
	mittlere	1 51	1 36		1 18	57							1 9	
	geringere	1 42	1 30		1 12	51							1 6	
22	Endingen, beste	2 2	1 40		1 24	1 12	1 54							
	mittlere	1 55	1 30		1 22	1 9	1 64							
	geringere	1 50	1 30		1 20	1 6								
	Heitersheim, b.													
	mittlere													
	geringere													
	Herbolzheim / b.													
	mittlere													

Der Eifer